

# Diskussionsforum zu ED 7 und zu Amendments to IAS 39

– Protokoll der Diskussion am 04. Oktober 2004 –

## **Dauer und Ort:**

04.10.04, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Konrad Adenauer-Stiftung, Berlin

## **Teilnehmer auf dem Podium:**

Prof. Dr. Klaus Pohle (DSR)  
Dr. Stefan Schreiber (DRSC)

## **Begrüßung**

Herr Pohle begrüßte die im Auditorium anwesenden Personen und stellte Herrn Schreiber als neuen Technical Director des DRSC e.V. vor. Anschließend präsentierten Herr Pohle und Frau Thiele die zur Diskussion stehenden Themen.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Wortmeldungen zu den einzelnen TOP wiedergegeben.

## **TOP 1: ED 7 Financial Instruments: Disclosures**

Der Stellungnahme des DSR zu diesem Standardentwurf wurde im Wesentlichen zugestimmt. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Darstellung der Übergangsfrist im Entwurf nicht eindeutig sei. Es bleibe unklar, ob Erleichterungsregelungen auch für das Jahr 2006 zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wurde angeregt, dass auch Rechnungsleger, die bereits nach IFRS bilanzieren, die Übergangsregelungen anwenden können. Dazu wurde festgestellt, dass für 2006 grundsätzlich keine Übergangsregelungen vorgesehen sind, sondern lediglich für Erstanwender, wenn das Geschäftsjahr vor 2006 beginnt.

Zudem wurde gefragt, ob noch eine zeitliche Verschiebung oder inhaltliche Veränderungen zu erwarten seien. Dazu wurde ausgeführt, dass damit nicht zu rechnen sei, auch wenn derzeit viele Standards implementiert werden müssen. Denn diese Veränderungen bilden lediglich die hohe Geschwindigkeit der Veränderungen des Marktgeschehens ab und sind somit unausweichlich. Mit maßgeblichen inhaltlichen Veränderungen werde nicht mehr gerechnet.

Folgende Einzelfragen der Stellungnahme wurden besprochen:

Q1: Disclosures relating to the significance of financial instruments to financial position and performance

Bezüglich der Tz. 21 wurde angefragt, ob für die unter Tz. 21 (b) beispielhaft angeführten Zins- und Dividendenergebnisse ein Darstellungswahlrecht besteht oder deren Darstellung somit explizit gefordert wird. Diese Tz. ist aus IAS 30.10 für Banken hervorgegangen. Daher ist bei Banken i.d.R. davon auszugehen, dass für die Erläuterung der Zusammensetzung des Nettoergebnisses Zins- und Dividendenanteile Pflichtangaben sind. Grundsätzlich ist der Detaillierungsgrad der Angaben gemäß Tz. 8 von der Intensität der Nutzung von Finanzinstrumenten abhängig.

#### Q4: Capital disclosures

In der Frage der internen und externen Kapitalanforderungen wurde der Stellungnahme des DSR grundsätzlich zugestimmt. Es wurde bekräftigt, dass sich die Regelungen auf externe Kapitalanforderungen beschränken sollten. Diskutiert wurde zudem, inwieweit auch die Angaben zu externen Kapitalanforderungen problematisch seien. Es wurde ausgeführt, dass die Darstellung externer Kapitalanforderungen zu begrüßen sei, solange die Angabepflichten nicht auf quantitative Informationen ausgeweitet werden. Diese seien abzulehnen, um dem Vertraulichkeitsaspekt zwischen Aufsicht und Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Stellungnahme des DSR wird dahingehend geprüft, ob die diskutierten Aspekte daraus deutlich hervor gehen.

#### Q7: Consequential amendments to IFRS 4

Die Stellungnahme des DSR wurde befürwortet. Auch die Diskussionsteilnehmer plädierten dafür, die für IFRS 4 vorgesehenen Veränderungen erst in Phase II des Insurance Contracts Projektes zu berücksichtigen, um die derzeit laufende Umsetzung des IFRS 4 nicht zu erschweren.

#### Q9: Differences from US-GAAP

In der Präsentation des ED 7 wurde dargestellt, dass die Anforderungen des ED 7 mit den Angabepflichten des SFAS *Fair Value Measurements* der US-GAAP vergleichbar sind. Daher wurde gefragt, ob US-GAAP Bilanzierer den ED 7 somit bereits erfüllen. Dazu ist derzeit keine Aussage möglich, denn die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen an die Angaben zur Fair Value-Bewertung ist in der momentanen Entwurfsphase des SFAS nicht absehbar.

An dieser Stelle wurde grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die IFRS einen Fortschritt in der Akzeptanz erlangt haben. Denn die SEC erwägt, nach eingehender Prüfung (500 Bilanzen), auf die reconciliation von IFRS nach US-GAAP zu verzichten. Darüber hinaus wurde kurz dargestellt, mit welchen Themen sich europäische Arbeitsgruppen derzeit beschäftigen, um europäische Ideen und Gedanken zur Rechnungslegung in den internationalen Konvergenzprozess einzubringen.

### **TOP 2: Amendments to IAS 39 and IFRS 4 Financial Guarantees and Credit Insurance**

Der Stellungnahme des DSR wurde grundsätzlich zugestimmt. Die in dem Entwurf vorgesehene Bilanzierung von Verbindlichkeiten wurde eingehender diskutiert. Die getrennte Darstellung von Verbindlichkeiten und Forderungen erschien einem Diskussionsteilnehmer unzweckmäßig. Es wurde auch angemerkt, dass es dadurch zu einer Bilanzverlängerung kommt, die Kennziffern beeinflusst und dem Unternehmen Bilanzierungsfreiräume eröffnet.

### **TOP 3: Amendments to IAS 39, transition and initial recognition of financial assets and financial liabilities (day one profit)**

Es gab keine Anmerkungen.

**TOP 4: Amendments to IAS 39, cash flow hedge of forecast intra-group transactions**

Es gab keine Anmerkungen.

**Verabschiedung**

Herr Pohle bedankte sich für die rege Beteiligung an der Diskussion und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, 12.10.2004